



---

# Verhaltenskodex

MEYER Drehtechnik GmbH

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner der MEYER Drehtechnik GmbH im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich zu einem fairen Umgang mit Kunden und Lieferanten. In der Arbeitsordnung ist der Verhaltenskodex für die Mitarbeiter festgelegt. Dazu zählen Respekt und Toleranz gegenüber allen ethnischen Gruppen genauso, wie die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter. Nachfolgend sind die Grundsätze zum Verhaltenskodex der MEYER Drehtechnik GmbH beschrieben.

**Grundsätze zur Unternehmensverantwortung sowie dem Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter der MEYER Drehtechnik GmbH**

Die Einhaltung der ethischen Werte ist für langfristigen ökonomischen Erfolg notwendig. Dazu gehören ein fairer Umgang miteinander sowie ein Handeln im Rahmen der vorgegebenen Normen im Geschäftsaltag. Wir betrachten den Erfolg unserer Kunden als den Schlüssel, um einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg und ständiges Wachstum zu erreichen und sehen es als eine Selbstverständlichkeit, dabei die Anforderungen aller Interessengruppen zu erfüllen.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie und deren entsprechende Umsetzung. Bei der Kombination mit den Führungsgrundsätzen sowie Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltleitsätzen sind Normen und Weisungen festgelegt, die eine respekt- und würdevolle Behandlung unserer Mitarbeiter, sichere Arbeitsbedingungen und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt gewährleisten.

Der Verhaltenskodex enthält Folgendes:

- Wie unser Management seine Verantwortung wahrnimmt.
- Wie wir mit unseren Mitarbeitern und Kollegen umgehen.
- Welches Verhalten Kunden von uns erwarten können.
- Wie wir mit unseren Lieferanten umgehen.
- Wie wir uns im Umgang mit den Gemeinden und der Umwelt verhalten.

Jede Führungskraft sowie jeder einzelne Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, sich gemäß dem vorliegenden Kodex zu verhalten. Das Verhalten unserer Führungskräfte hat Vorbildcharakter, denn sie leben die Verhaltensgrundsätze vor und setzen sich in jeder Situation dafür ein.

## Diskriminierung

Wir setzen keine Form von Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung oder Kündigung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der sexuellen Orientierung oder der Zugehörigkeit einer politischen Partei unserer Mitarbeiter ein und verlangen natürlich auch von unseren Mitarbeitern einer solchen entschieden entgegenzutreten.

## Disziplinare Maßnahmen

Wir treten dem Einsatz körperlicher Bestrafung, geistigem und körperlichem Zwang und verbalen Beleidigungen entschieden entgegen.

## Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, sich zu gemeinsamen Zwecken und Zielen zusammenzuschließen und diese gemeinsam anzustreben, erkennen wir an und ermöglichen somit, dass die Mitarbeiter ihre Interessen vertreten und insbesondere die Arbeitsbedingungen mit uns diskutieren und aushandeln können.

## Motivation & Weiterbildung der Mitarbeiter

Wir betrachten motivierte Mitarbeiter und ihre Identifikation mit den Zielen unseres Unternehmens als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Förderung unserer Mitarbeiter wird besonders hervorgehoben. Wir konzentrieren uns dabei auf im Unternehmen anwendbare, stellenbezogene Weiterbildung sowie die Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungspotenziale.

## Gesundheit & Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter wird in höchstem Maß geschützt, indem ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld bereitgestellt wird. Durch das Einhalten der in unserem Unternehmen geltenden Sicherheitsvorschriften trägt jeder Einzelne für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge.

## **Löhne und Sozialleistungen**

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und weitere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, werden von uns gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen am Ende jeder Lohnperiode direkt ausgezahlt. Überstunden werden entsprechend nach den vereinbarten Regelungen (i. d. R. im Arbeitsvertrag oder gemäß dem Arbeitszeitgesetz) beglichen. Jede Entgeltabrechnung enthält detaillierte Informationen, die eine Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit jeder Lohnperiode ermöglichen. Diese Abrechnungen werden für jede Lohnperiode erstellt und dem Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

## **Arbeitszeit**

Wir stellen sicher, dass die reguläre Arbeitszeit die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Stundenzahl nicht überschreitet. Überstunden dürfen die gesetzlich erlaubte Anzahl nicht übersteigen und müssen freiwillig geleistet sowie nach gesetzlichen Vorschriften vergütet werden. Arbeitnehmer haben das Recht auf mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Siebentagezeitraum (siehe ArbZG, §3).

## **Einhaltung kartell- & wettbewerbsrechtlicher Regeln**

Mit unseren qualitativ hochwertigen Produkten, innovativen Lösungen und unserer Zuverlässigkeit messen wir uns offen und fair auf den Weltmärkten. Dabei lassen wir uns in keinster Weise auf rechtswidrige und/oder strafrechtliche Praktiken, wie z. Bsp. Angebotsabsprachen, welche den Wettbewerb ausschließen, verzerren oder beschränken, ein.

## **Interessenkonflikte & Bestechung/Korruption**

Alle unsere Mitarbeiter vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten. Es ist ihnen dabei im Besonderen untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dadurch ein Interessenkonflikt hervorgerufen wird. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit unseres Unternehmens in irgendeiner Form zu beeinflussen.

Vom Verlangen, Akzeptieren und Annehmen von ungerechtfertigten und gesetzwidrigen Vorteilen, welche geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können, distanzieren sich unsere Mitarbeiter unmissverständlich. Ebenso wird keiner unserer Mitarbeiter bei Geschäftstätigkeiten jeglicher Art Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen bzw. diesbezügliche Vereinbarungen treffen.

### **Schutz von Vermögen & Geheimhaltung**

Von jedem Einzelnen wird der Schutz von materiellen und immateriellen Vermögen des Unternehmens, die vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kundenbezogenen Geschäftsinformationen und die Einhaltung der geltenden Grundsätze zum Schutz von Daten erwartet.

### **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen**

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Achtung und Wahrung der Land-, Wald- und Wasserrechte sowie zu dem Schutz vor Zwangsräumungen. Unser Handeln zielt darauf ab, die Rechte lokaler Gemeinschaften in Bezug auf ihre territorialen Ressourcen zu respektieren und zu schützen, insbesondere durch die Vermeidung von Zwangsräumungen und dem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung dieser Ressourcen.

### **Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Die Sicherheit unseres Unternehmensgeländes und unserer Mitarbeitenden wird durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen gewährleistet. Dazu zählen unter anderem Zugriffskontrollen, Überwachungskameras, Alarmanlagen, geregelte Besucherprozesse sowie der Einsatz eines externen privaten Sicherheitsdienstleisters.

Der beauftragte Sicherheitsdienstleister handelt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und ist verpflichtet, die Menschenrechte zu achten sowie verhältnismäßig und verantwortungsvoll vorzugehen. Eine Toleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung oder sonstigen Menschenrechtsverletzungen besteht nicht. Die Auswahl und Beauftragung des Sicherheitsdienstleisters erfolgt auf Basis dieser Grundgesätze.

## Lieferanten

Wir stellen hohe Erwartungen an unsere Lieferanten und verlangen von ihnen, sich bei der Führung ihrer Geschäfte, insbesondere bei der Behandlung von Mitarbeitern, an die gleichen strengen Grundsätze zu halten, welche von uns selbst angewendet werden.

Als Importeur achten wir auf die exakte Bezeichnung und Klassifizierung von Waren und Rohstoffen, die genaue Angabe ihres Wertes und des Herkunftslandes. Lokale Zoll- und Importgesetze, Vorschriften und Verfahren staatlicher Behörden werden dabei ausdrücklich eingehalten.

## Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wie auch wir verpflichten sich unsere Geschäftspartner, keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren zu beschäftigen und sicherzustellen, dass keine Arbeitnehmer unter dem im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Mindestalter eingestellt werden.

Wie auch wir verpflichten sich unsere Geschäftspartner, sämtliche gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die unter 18 Jahren sind, einzuhalten. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie das Recht eines jeden Kindes vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, zu schützen.

## Zwangarbeit

Wir dulden keine Form der Zwangarbeit, einschließlich Schuldnechtschaft, Gefangenenzwangarbeit, (moderne) Sklaverei oder Menschenhandel und profitieren nicht davon. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, entsprechende Vorfälle oder anderweitige Verstöße gegen die Menschenrechte unverzüglich der Geschäftsführung oder unserem Meldestellenbeauftragten gemäß Hinweisgeberschutzgesetz zu melden.

## **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

Wir respektieren die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und setzen uns für deren Schutz und Förderung ein. Dies umfasst die Anerkennung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte, den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflicher Entwicklung sowie den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Benachteiligung.

## **Umwelt & Recycling**

Durch Anlagen auf dem Stand der Technik schützen wir unsere Umwelt. Jeder Mitarbeiter leistet seinen Beitrag, dass qualitativ hochwertige Produkte in für die Umwelt schonenden Prozessen produziert werden. Dies schließt auch den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen Energie, Wasser und Rohstoffe ein.

## **Gesellschaftliches Engagement**

Wir stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung als Bürger der Gemeinde, in der wir unseren Betrieb unterhalten, und wir verpflichten uns zu einer offenen Kommunikation mit allen Behörden sowie gesellschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen.

## **Einhaltung**

Der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und allen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Unsere Mitarbeiter halten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausnahmslos an diesen Kodex. Fragen zur Anwendung oder Auslegung sowie Meldungen potenzieller Übertretungen werden an den jeweiligen Vorgesetzten oder an die Personalabteilung gerichtet.

## **Maßnahmen bei Nichteinhaltung**

Verfahrensweisen, Praktiken und Handlungen von Mitarbeitern, die im Widerspruch zu diesem Kodex stehen, sind zu korrigieren und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z. B. Wiederholung) kann dies eine Ermahnung, Abmahnung oder sogar eine Kündigung nach sich ziehen.

Sollten sich Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten, würde dies im Gespräch mit ihnen thematisiert und auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z. B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Wenn Mitarbeiter der MEYER Drehtechnik GmbH, Lieferanten oder andere Geschäftspartner gegen die Regeln verstößen oder ihr Verhalten Anlass zu Bedenken gibt, sollen unsere Mitarbeiter unverzüglich ihren Vorgesetzten bzw. unseren Meldestellenbeauftragten gemäß Hinweisgeberschutzgesetz informieren oder anonym eine Mitteilung in den Personalbriefkasten einwerfen.



Mark Imhof  
Geschäftsführer



Romy Uhlmann  
Ersteller

Marienberg, 19.01.2026

Ort, Datum